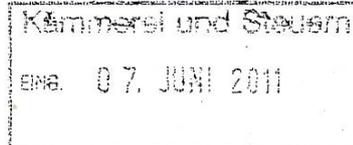


Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und an
der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und ebenfalls mit bis zu 50 % an der zu gründenden Komplementärs-GmbH – in der dann die GmbH als Komplementärin die KG-Geschäftsführung ausüben wird – zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und

Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererträgen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksgewerke Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-

Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer